

Amtsgericht München

Az.: 111 C 25653/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 29.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt zum Ausgleich aller streitgegenständlichen Forderungen einen Betrag in Höhe von EUR 800,00, zahlbar in monatlichen Raten à EUR 100,00 an die Klägerin.
 2. Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

- II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

121109 235 3

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift



2012

Urteilsbeamter der Geschäftsstelle

121109 235 4